

## **Die Landesversammlung möge beschließen:**

1. Der ADFC-NRW fordert die Landesregierung auf:

- ✓ Nur noch fahrradfreundliche Straßenverkehrsplanungen zu fördern.
- ✓ Den Neu-, Um- und Ausbau von innerörtlichen Straßen nur zu fördern, wenn mindestens 10 % des Verkehrshaushalts der jeweiligen Kommune für Radinfrastruktur investiert werden.
- ✓ Erstellung, Instandsetzung und -haltung außerörtlicher Straßen nach den gleichen Kriterien abzuwickeln.
- ✓ Kommunen und Kreise nur noch in die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Städte und Gemeinden aufzunehmen, wenn sie sich verpflichten, neue innerörtliche Radwege überwiegend auf der Fahrbahn anzulegen.
- ✓ Städten mit Nothaushalt für fahrradfreundliche Planungen eine 100% Förderung zu gewähren.
- ✓ Den Straßenbaulastträgern, z.B. Straßen.NRW, ausreichend Geld zur Verfügung zu stellen für regelmäßigen Grünschnitt, Laubbeseitigung, Reinigung und Winterdienst.

2. Dieser Antrag wird an die nächste Bundeshauptversammlung weitergeleitet mit dem Ziel, ähnliche Förderkriterien auch in den übrigen Bundesländern herbeizuführen.

## **Begründung:**

Fahrräder sind Fahrzeuge und gehören auf die Fahrbahn und nicht auf den Fußgängern vorbehaltenen Teil der Straße. Radfahrstreifen auf der Fahrbahn erhöhen die Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger deutlich. Sie werden überdies auch besser den Bedürfnissen von schnellerem Radverkehr gerecht, der sich in Folge verbesserter Fahrradtechnik und zunehmender Nutzung von Pedelecs ergibt.

Der Ausbau fahrradfreundlicher Infrastruktur rechnet sich nicht nur aus ökologischen Gründen. Auch ökonomisch erschließt sich ein enormes Sparpotential. Jeder auf dem Rad zurückgelegte Kilometer entlastet die öffentlichen Haushalte auf Dauer in mehrfacher Hinsicht:

- Radverkehr beansprucht weniger Straßenraum als motorisierter Individualverkehr
- Radverkehr verursacht nur einen Bruchteil des Verschleißes bestehender Straßen
- Radverkehr benötigt keinerlei Subventionen
- Radverkehr erzeugt weder Schadstoffe noch Lärm
- Radverkehr ist ein Beitrag zur Gesundheitsvorsorge

Allerdings sind Städte im Nothaushalt ohne 100% Kostenübernahme grundsätzlich nicht in der Lage, die langfristigen Sparpotentiale zu realisieren.

Die genannten Punkte sind längst bekannt, finden in der praktischen Politik aber zu wenig Niederschlag. So gibt es immer wieder Straßenbauprojekte, bei denen für wenige Kilometer Neubau von Straßen auf Autobahn-Standard mehr Geld ausgegeben wird, als von allen Kommunen und dem Land im Jahr für die Fahrradinfrastruktur investiert wird. Zusätzliche Straßen erzeugen im Allgemeinen nur zusätzlichen Kfz-Verkehr und verhindern nachhaltige Entwicklungen. Durch solche Projekte wird nur eine punktuelle Entlastung, oft aber auch verbunden mit einer Verlagerung lokaler Verkehrsprobleme, erzielt.

In NRW wurde durch das Alleinradwege-Programm in den letzten Jahren durchaus ein positiver Ansatz für den Radverkehr gestartet. Ein solches Programm allein für „Leuchtturmprojekte“ reicht für eine nachhaltige Änderung des Verkehrsverhaltens aber nicht aus. Benötigt wird eine flächendeckende Förderung des Radverkehrs, die auch den Bedürfnissen innerstädtischen Alltagsverkehrs gerecht wird. Eine drastische Änderung der Förderungsbedingungen und der Ausführungsbestimmungen im Straßenbau ist notwendig.

Dieser Antrag wurde erarbeitet von den Kreisverbänden Wuppertal, Duisburg  
Düsseldorf, Neuss und Krefeld/Viersen und wird gemeinsam gestellt

Lorenz Hoffmann-Gaubig  
Vorsitzender ADFC KV Wuppertal